

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Beckum

Fortschreibung 2023-2025



© <https://openclipart.org/detail/17506/jigsaw-puzzle>

Fachdienst
Kinder-, Jugend-, und Familienförderung
Stand: Oktober 2022

Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Beckum

Fortschreibung 2023 -2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Erstellung des Förderplans	2
2.1	Beteiligungsprozess 2022.....	2
2.2	„Kinderstark – NRW schafft Chancen“ in Beckum	4
3	Kinder- und Jugendförderung in Beckum.....	5
3.1	IST-Stand nach Handlungsfeldern.....	5
3.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	7
3.1.2	Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.....	8
3.1.3	Jugendsozialarbeit	9
3.1.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	10
3.2	Weit mehr als die genannten Handlungsfelder.....	12
3.2.1	Familien-, Kinder- und Jugendförderung	12
3.2.2	Familien-, Kinder- und Jugendbildung	13
3.2.3	Erzieherische Hilfen.....	13
3.3	Perspektiven von Kindern und Jugendlichen	14
4	Entwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendförderung in Beckum.....	18
5	Richtlinien	24
6	Laufzeit und Finanzierung	32
7	Weiterentwicklung des Förderplans	33
8	Anlagen	36

1 Einleitung

Seit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW¹ im Jahr 2006 sind Kommunen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans verpflichtet. Die Stadt Beckum kommt mit dem hier vorgelegten 2. Beckumer Kinder- und Jugendförderplan dieser gesetzlichen Verpflichtung nach.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung der Planung sind das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der darin durch das am 09.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz² vorgenommenen Änderungen sowie das bereits erwähnte Landesausführungsgesetz. Auch auf Landesebene wird für jede Wahlperiode ein Kinder- und Jugendförderplan erstellt, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben werden.

Abbildung 1: Handlungsfelder und Rechtsgrundlagen



Die Fortschreibung des Beckumer Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2022 fiel mit dem Einstieg der Stadt in das Landesvorhaben „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ zusammen, dessen Anliegen die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für

¹ Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG).

² Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Beckum ist. Aus diesem Grund werden in dem Bericht zum einen die Handlungsfelder betrachtet, die in den gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans benannt sind (siehe Abbildung 1). Andererseits wird berücksichtigt, dass ein umfassender Ansatz der Kinder-, Jugend- und Familienförderung, wie er mit „kinderstark“ verfolgt wird, über die im SGB VIII genannten Handlungsfelder hinausgeht. Dieser Ansatz sieht vor, die Planungsverpflichtung der Kinder- und Jugendförderung mit Planungen anderer Rechtskreise zusammenzudenken und Transparenz über das städtische Förderangebot für Familien insgesamt herzustellen (mehr dazu in den Kapiteln 3.3 und 7). Der hier vorgelegte Bericht ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Der Ausschuss für Kinder und Jugendliche und Familien der Stadt Beckum hat die Planung in seiner Sitzung am 17.11.2022 diskutiert und beschlossen und damit die Weichen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Beckum in den kommenden Jahren gestellt.

2 Erstellung des Förderplans

2.1 Beteiligungsprozess 2022

Auf Einladung des Fachdienstes Kinder-, Jugend-, Familienförderung der Stadt Beckum haben sich Vereine, Verbände und Träger der Jugendhilfe aus Beckum getroffen. An einer Informationsveranstaltung im März 2022 nahmen über 20 Einrichtungen der Jugendarbeit aus Beckum teil. Zur Mitwirkung an dem ganzjährigen Fortschreibungsprozess entschieden sich:

- Deutscher Alpenverein Sektion Beckum e. V.
- Evangelische Kirchengemeinde Beckum
- Filou Initiative e. V.
- Freizeithaus Neubeckum
- Jugendtreff Altes E-Werk
- Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V.
- Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus
- Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus
- Phoenix-Team-Beckum e. V.
- Soziale Integrationshilfen e. V.

Kontinuierlich beteiligt war zudem das Team der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Stadt.

Im Rahmen eines Auftaktworkshops wurde mit der Bestandsaufnahme zu den oben genannten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung begonnen. Im Anschluss an den Workshop wurden eine Internetrecherche und insgesamt 9 leitfadengestützte Expertinnen- und Experten-Interviews durchgeführt, um die Bestandsaufnahme zu ergänzen. Zudem wurde eine Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen aus Beckum im Alter von 10 bis 21 Jahren durchgeführt. Dies erfolgte im Rahmen eines Kooperationsprojekts des Fachdienstes Kinder-, Jugend-, und Familienförderung mit Studierenden der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW).

Abbildung 2: Beteiligungsprozess 2022 zum Kinder- und Jugendförderplan

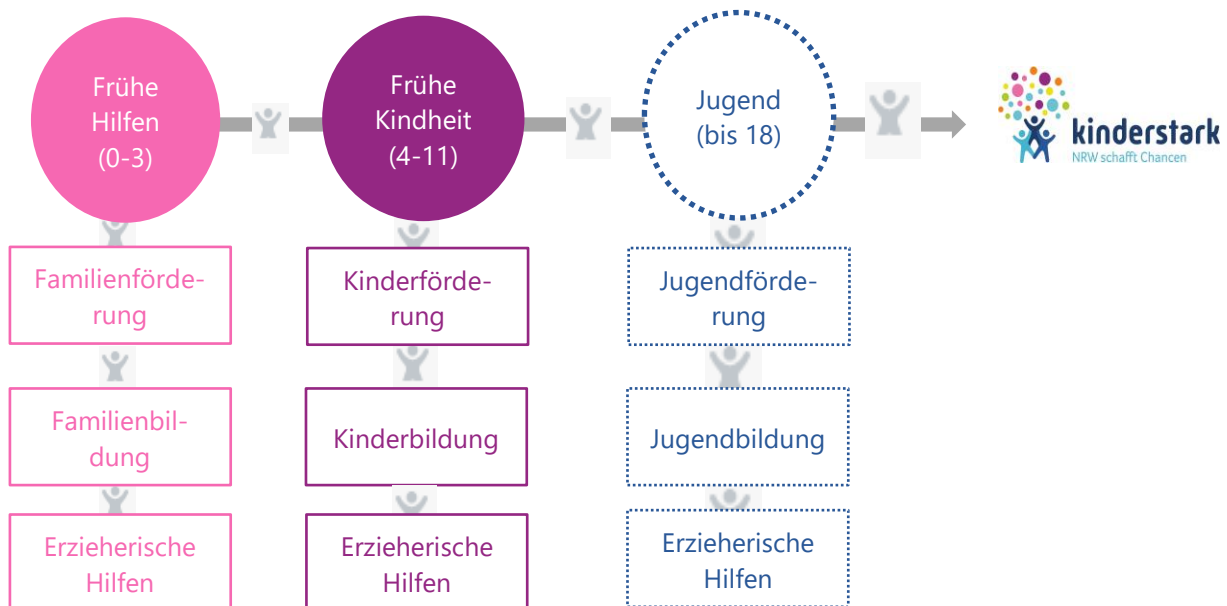
Wann?	Was?
Februar	Infoveranstaltung (online)
März	Auftaktworkshop (in Präsenz)
März bis Mai	Erhebung des Bestands und von Bedarfen (vor Ort)
September	Auswertungsworkshop (in Präsenz)
November	Vorstellung des Kinder- und Jugendförderplans im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum

Auf Grundlage der Bestandserhebung (Auftaktworkshop, Kinder- und Jugendbefragung und Expertinnen- und Experten-Interviews) wurden Hypothesen gebildet, wie die Kinder- und Jugendförderung in Beckum in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden kann und sollte (siehe Kapitel 4). Die Hypothesen wurden im Rahmen eines Auswertungswshops mit der oben genannten Projektgruppe diskutiert und Förderungsschwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene abgeleitet (siehe Kapitel 4).

2.2 „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ in Beckum

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2022 fiel zeitlich zusammen mit dem Einstieg der Stadt Beckum in das Landesprogramm „Kinderstark – NRW schafft Chancen“. Mit dem Förderprogramm verbundenes Anliegen ist der Ausbau förderlicher Rahmenbedingungen für gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen. Hierzu wird in Beckum eine kommunale Gesamtstrategie, das heißt ein bereichsübergreifend getragener und kooperativ umzusetzender Ansatz aufeinander aufbauender und ineinandergreifender Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien aufgebaut.

Abbildung 3: Kommunale Präventionskette in Beckum - Aufbauphase



Dies geschieht durch den Aufbau einer Präventionskette, die zunächst in den ersten beiden Phasen, das heißt der Familiengründung bis zum Alter der Kinder von 3 Jahren (Frühe Hilfen) und der daran anschließenden Grundschulzeit bis zum Übergang an die weiterführende Schule (Frühe Kindheit) für alle Belastungslagen ein passgenaues Angebot im kommunalen Raum vorhält. Zu Beginn steht eine Bestandsaufnahme und das Herstellen von Transparenz über bestehende und gegebenenfalls stärker miteinander zu verbindende Angebote.

Die Stadt Beckum hat zur Umsetzung dieses Vorhabens eine hauptamtliche Koordination im Umfang einer halben Stelle eingestellt. Die Personalkosten werden durch

die erfolgreiche Bewerbung in dem Landesprogramm durch eine Zuwendung aus Landesmitteln größtenteils refinanziert.

3 Kinder- und Jugendförderung in Beckum

3.1 IST-Stand nach Handlungsfeldern

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan werden Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren beziehungsweise in Ausnahmefällen auch bis zum Alter von 27 Jahren adressiert. Für alle Kinder und Jugendlichen in diesem Alter sollen vor Ort Angebote der Kinder und Jugendförderung vorgehalten werden, die den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen junger Menschen entsprechen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten, jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. In der hier folgenden Bestandsaufnahme werden in erster Linie Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit aus Beckum und deren Angebotsschwerpunkte aufgeführt, die sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses 2022 eingebracht haben. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht somit nicht.

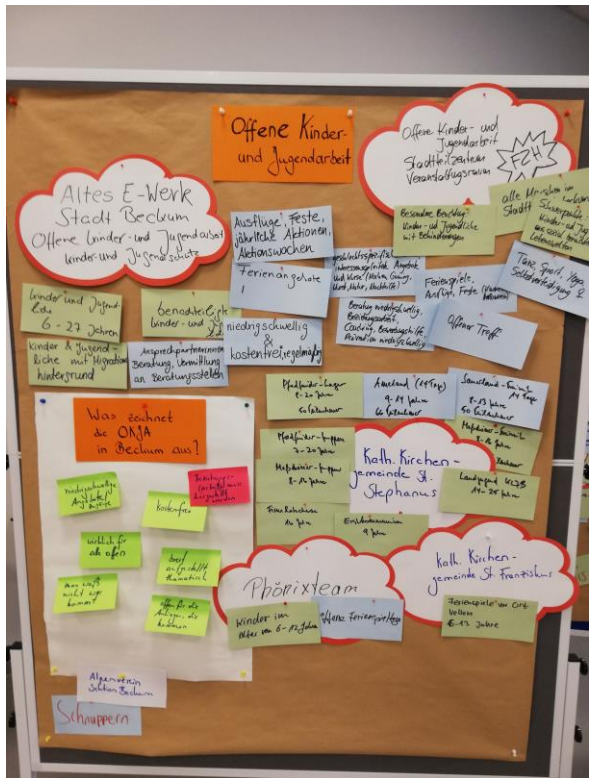
Die Zuordnung zu den in der gesetzlichen Grundlage genannten Handlungsfeldern fiel den Trägern nicht immer leicht. So berichteten Vertreterinnen und Vertreter aus Jugendverbänden davon, dass sie auch offene Angebote machen. Andere, wie die Kulturinitiative Filou als Akteur im Bereich der kulturellen Bildung, regten an, zukünftig Querschnittsthemen ergänzend zu den 4 Handlungsfeldern separat aufzuführen.

Tabelle 1: An der Fortschreibung beteiligte Vereine, Verbände und Träger der Kinder- und Jugendförderung

	Offene Kinder und Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Deutscher Alpenverein Sektion Beckum e. V..		✓		
Evangelische Kirchengemeinde Beckum		✓		
Phönix-Team Beckum e. V.	✓	✓		
Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	✓	✓		✓
Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	✓	✓		
Kulturinitiative Filou e. V..		✓ sowie allgemein kulturelle Bildung		
Mütterzentrum Beckum				✓
Stadt Beckum - Altes E-Werk	✓			
Stadt Beckum - Freizeithaus Neubeckum	✓			
Soziale Integrationshilfen e. V..			✓	
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Kreis Warendorf		✓		
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V..			✓	✓

3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

„Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.“ (3. AG-KJHG – KJFöG, § 12).



Insgesamt ist die offene Kinder- und Jugendarbeit in Beckum gut aufgestellt. Die Stadt leistet sich 2 offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, das Alte E-Werk und das Freizeithaus Neubeckum, mit jeweils 2 hauptamtlichen Kräften. Die Einrichtungen sind im Beckumer Stadtzentrum (Altes E-Werk) und in Neubeckum (Freizeithaus) verortet. In den beiden Stadtteilen leben zusammen rund 94 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren aus Beckum. Neben den beiden Einrichtungen haben sich die katholischen Kirchengemeinden St. Stephanus (verortet in Beckum) und St. Franziskus (verortet in Neubeckum) beteiligt. Beide bieten neben religiösen Angeboten für die Gemeindemitglieder auch offene Angebote an, an denen alle Kinder – unabhängig von ihrer Konfession – teilnehmen können. Die Angebote reichen von offenen Treffs über Basketballtrainings bis hin zu Ferienangeboten. Ebenfalls

eingebraucht und im Handlungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit verortet hat sich das Phönix-Team. Der Verein verfolgt das Ziel, niederschwellige, attraktive und kostengünstige Freizeitangebote für Kinder ab 6 Jahren zu schaffen und durchzuführen.

Die vorgenannten Träger schaffen mit ihren Angeboten Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche auch unverbindlich und kostenfrei treffen und ihren Interessen nachgehen können. In der im Rahmen der Fortschreibung des hier vorliegenden Förderplans durchgeführten Kinder und Jugendbefragung wurde das Vorhandensein solcher Räume als vorrangiger Wunsch benannt.

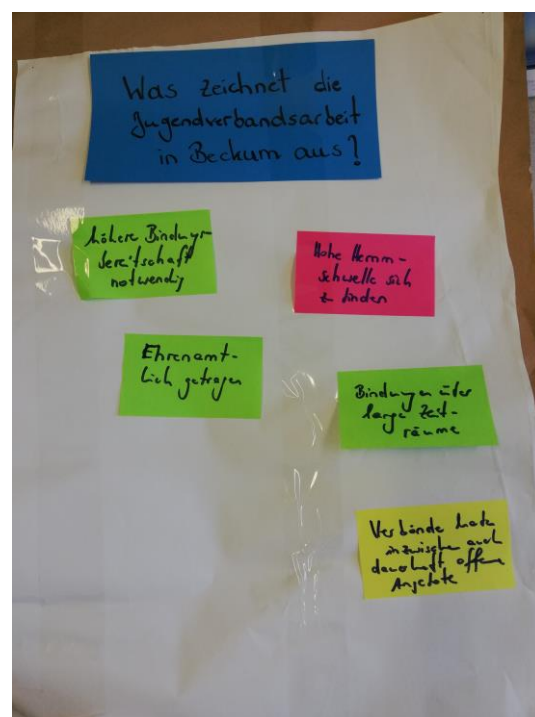
3.1.2 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

„Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.“ (3. AG-KJHG – KJFöG, § 11).

Jugendverbandsarbeit ist in Beckum weit verbreitet. An der Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus 4 Jugendverbänden (Deutscher Alpenverein, Kulturinitiative Filou, Phönix-Team und Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.) eingebracht. Sie betonten, dass die Verbandsarbeit offen sei für neue Teilnehmende und dass die Persönlichkeits- und Potentialentwicklung ein wichtiges Anliegen sei. Feedback von Kindern und Jugendlichen und deren Beteiligung seien zentral. Es sei einerseits zu beobachten, dass einige Kinder und Jugendliche sehr regelmäßig am Vereinsleben teilnehmen und sogar Mitglied in mehreren Vereinen gleichzeitig seien. Andererseits sei die Zusammensetzung der Teilnehmenden eher wenig divers und einige Kinder und Jugendliche würden – möglicherweise aufgrund der Kosten (für Beiträge, Ausrüstung, Fahrten) – eine Mitgliedschaft scheuen. Außerdem müsse das Angebot für ältere Jugendliche breiter werden. Einige Verbandsvertreterinnen und Vertreter berichteten davon, dass sie auch niedrighschwellige, offene und möglichst kostengünstige Angebote machen.

Mit Mitarbeitenden des Vereins für-ein-ander (fuer-ein-ander.de) wurde zudem ein Expertinnen-/Experteninterview geführt. Der Verein wird hier auch der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet, obgleich er nicht von Jugendlichen selbstorganisiert ist. Es handelt sich um eine Elterninitiative, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderung auf vielfältige Weise zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Der Verein bietet für seine Mitglieder vielfältige Freizeitangebote an und hat Interesse an Kooperationen mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit aus Beckum, zum Beispiel im Sportbereich.

Ebenfalls der verbandlichen Jugendarbeit zugeordnet, sind die Angebote der drei Kirchengemeinden (Evangelische Kirchengemeinde Beckum, katholischen Kirchengemeinden St. Franziskus und St. Stephanus). In den Ergebnissen der Befragung, die im Zuge der Fortschreibung durchgeführt wurde, zeigt sich, dass die Angebote der Kirchengemeinden unter Kindern und Jugendlichen in Beckum am wenigsten bekannt sind und dass zum Beispiel an den Ferienfreizeiten in erster Linie Kinder aus den Gemeinden teilnehmen.



3.1.3 Jugendsozialarbeit

„Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung

junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“ (3. AG-KJHG – KJFöG, §13).

In diesem Handlungsfeld haben sich 2 kreisweit aktive Träger an der Fortschreibung des Förderplans beteiligt: der Soziale Integrationshilfen e. V. und der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. Beide Träger bieten Beratung und Unterstützung für suchtmittelgebrauchende Menschen ab der Volljährigkeit. Die Unterstützung ist darauf ausgerichtet, eine möglichst schnelle gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung der Klienten zu erreichen. Der Soziale Integrationshilfen e. V. unterhält ein Büro in der Beckumer Innenstadt.

Die Beteiligten aus diesem Handlungsfeld, ebenso wie die Kinder und Jugendlichen in der Befragung, stufen die Angebotssituation in Beckum als stark ausbaufähig ein. Zu den Klientinnen und Klienten der genannten Träger gehören Menschen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund. Vielfach gelinge der Zugang zu potenziell stabilisierenden Angeboten, wie Sport- und Freizeitangeboten, nicht. Hier seien Kooperationen und Möglichkeiten der Kostenübernahme erforderlich. Beide Träger haben großes Interesse an Kooperationen und möchten die Sichtbarkeit ihrer Angebote verbessern.

Im erweiterten Sinn kann auch das Nachhilfeangebot im Freizeithaus Neubeckum diesem Handlungsfeld zugeordnet werden. Das Team des Freizeithauses bietet von Montag bis Donnerstag von 14 bis 19 Uhr Einzelunterricht für Kinder ab 10 Jahren in allen Schulfächern.

3.1.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in

geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ (3. AG-KJHG – KJFöG, §14).

In diesem Handlungsfeld sind 3 der beteiligten Träger aktiv. Das Mütterzentrum Beckum, die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus und der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V.

Das Mütterzentrum ist unter anderem im Bereich der Schulsozialarbeit, als Träger für den offenen Ganzttag und im Themenfeld Integration aktiv. In diesen Angeboten werden junge Menschen im Prozess des sozialen Lernens begleitet und unterstützt. Dem Kinder- und Jugendschutz dient das Angebot an Fachkräfte, Mitarbeitende und Lehrkräfte, bei Bedarf eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft hinzuziehen beziehungsweise von ihr beraten zu werden.

Die Kirchengemeinde St. Franziskus bietet Schulungen unter anderem zum Erhalt der Jugendeiter-Card (Juleica) an, in denen auch Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes thematisiert werden.

Beim Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. ist die Fachstelle für Suchtvorbeugung angesiedelt, die Konzepte und Projekte zur Suchtvorbeugung auf Kreisebene entwickelt und dabei mit Schulen, der Jugendpflege, Jugendzentren, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Jugendhilfeeinrichtungen, der Kriminalprophylaxe und anderen in der Suchtvorbeugung Tätigen zusammenarbeitet. Die Fachstelle engagiert sich zudem in der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Suchtprävention. Sie unterhält dafür eine Infothek mit Informations- und Unterrichtsmaterial sowie speziellen Medien zur Ausleihe (Cannabiskoffer, Alkoholparcours „Erfahrung(s)Rausch“, die Glüxxbox, Filme zum Thema „Sucht“ und so weiter).

Ebenfalls erwähnt werden kann in diesem Handlungsfeld das Angebot der Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum, die unter anderem Kurse zum Thema Medienprävention anbietet und als wichtige Kooperationspartnerin in dem Handlungsfeld sollte auch die Schulsozialarbeit in Beckum Erwähnung finden. Insgesamt sechs

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen Schülerinnen und Schülern unter anderem bei Schwierigkeiten mit Schule, Familie, Freunden oder Mitschülerinnen und Mitschülern zur Verfügung. Sie beraten zudem Eltern und unterstützen beim Schulkontakt, zum Beispiel bei Gesprächen mit Lehrpersonal und führen unter anderem Sozialtrainings sowie Angebote zur Medien- und Drogenprävention durch.

3.2 Weit mehr als die genannten Handlungsfelder

Das Förder-, Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien in Beckum umfasst mehr als die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung nach dem SGB VIII.

3.2.1 Familien-, Kinder- und Jugendförderung

Die Angebote und Maßnahmen der Familien-, Kinder- und Jugendförderung adressieren alle Familien, Kinder und Jugendliche in Beckum gleichermaßen. Beispiele des mit städtischen Mitteln finanzierten Förderangebots sind:

Tabelle 2: Städtisch finanzierte Angebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung

Freizeithäuser	Altes E-Werk (beckum.de) Freizeithaus Neubeckum
Frühe Hilfen Netzwerk	Frühe Hilfen (beckum.de)
Integrationslotsinnen/Integrationslotsen	Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (beckum.de)
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit (beckum.de)
Spielplätze	Spielplätze (beckum.de)
Sportförderung	Sportförderung - serviceportal.beckum.de
Familienpatenschaften	Mit Paten ins Leben starten (skf-online.de)

3.2.2 Familien-, Kinder- und Jugendbildung

Auch die Angebote der Familien-, Kinder- und Jugend**bildung** stehen allen Familien, Kindern und Jugendlichen in Beckum offen. Beispiele des städtisch verantworteten Bildungsangebots sind:

Tabelle 3: Städtisch verantwortete Angebote der Familien-, Kinder- und Jugendbildung

Kita	Tageseinrichtungen (beckum.de)
Kita Navigator	Kita-Navigator (beckum.de)
Kindertagespflege	Tagesmütter/-väter (beckum.de)
Kulturelle Bildung	Kulturelle Bildung (beckum.de)
Schule	Offene Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitrag - serviceportal.beckum.de

Mit dem Förderangebot und dem Bildungsangebot sollen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Beckum bereitgestellt werden. Gleichwohl sind die Ausgangslagen und Belastungen, in und mit denen Kinder und Jugendliche aufwachsen sehr unterschiedlich. Insofern werden auch in diesen beiden Kontexten Angebote für spezifische Belastungslagen vorgehalten.

3.2.3 Erzieherische Hilfen

Unterstützung im Einzelfall und bei bereits manifesten Problemlagen leistet das System der erzieherischen Hilfen.

Tabelle 4: Städtisch verantwortete Angebote der Jugendhilfe

Allgemeiner Sozialer Dienst	Allgemeiner Sozialer Dienst (beckum.de)
Beistandschaft	Beistandschaft (beckum.de)
Jugendhilfe im Strafverfahren	Jugendhilfe im Strafverfahren (beckum.de)

Hilfe für junge Volljährige	Hilfe für junge Volljährige (beckum.de)
Jugendhilfe an Schulen	Schulsozialarbeit

Ein Familien-, Kinder- und Jugendförderplan, dem der Anspruch einer integrierten Planung der Angebote für Familien zu Grunde liegt, muss alle Angebotsbereiche und Handlungsfelder einbeziehen, unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage.

3.3 Perspektiven von Kindern und Jugendlichen

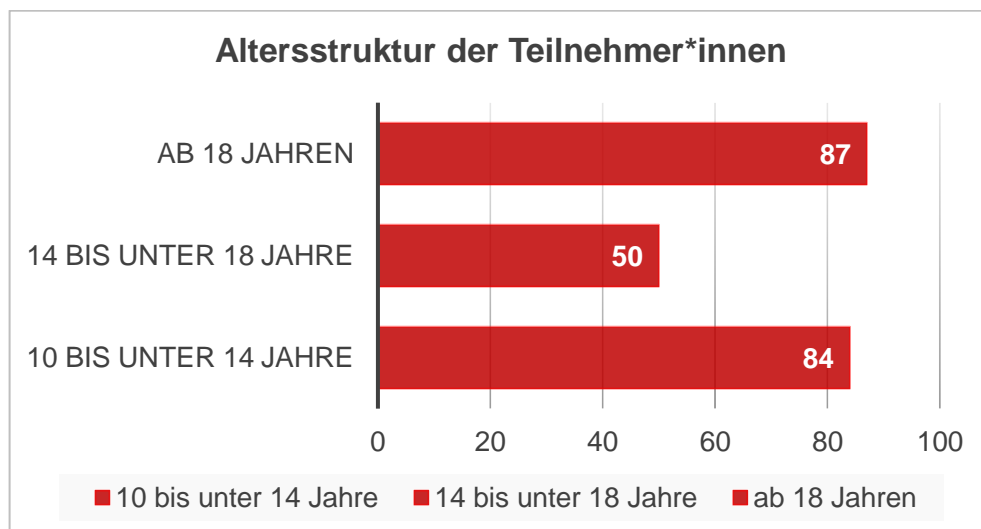
Vom 21. März bis zum 15. April 2022 hatten Kinder und Jugendliche aus Beckum ab 10 Jahren die Möglichkeit, an einer Umfrage zur Freizeitgestaltung teilzunehmen und damit ihre Perspektiven auf das Angebot der Kinder- und Jugendförderung in Beckum einzubringen. Die Umfrage wurde im Auftrag der Stadt Beckum von Studierenden der HPSV NRW durchgeführt und als Onlineumfrage angelegt. Mit Informationsplakaten und Flyern wurde in den weiterführenden Schulen in Beckum und in Freizeiteinrichtungen auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Auch die Vereine und Verbände der Projektgruppe Förderplan machten in ihren Gruppen und über die sozialen Medien auf die Umfrage aufmerksam.

Abbildung 4: Infolyer zur Kinder- und Jugendbefragung



Am 31.12.2021 lebten in Beckum 4.051 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren. An der Umfrage nahmen insgesamt 221 Kinder und Jugendliche teil, was einem Anteil von knapp 5,5 Prozent entspricht. Abbildung 5 zeigt die Beteiligung nach Altersgruppen.

Abbildung 5: Teilnehmende an der Kinder- und Jugendbefragung nach Altersgruppen



Ziel der Befragung war es herauszufinden, welche Angebote bei Kindern und Jugendlichen in Beckum bekannt sind und welche genutzt werden. Auch sollten Informationen dazu erhoben werden, wie sich die Adressierten über Angebote informieren und was sie sich für ihre Freizeitgestaltung wünschen.

Die Onlinebefragung erfolgte anonym. Personenbezogene Daten wurden nicht verarbeitet. Insofern lässt sich auf Basis der Ergebnisse ein allgemeines Bild der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zeichnen. Eine Auswertung nach spezifischen Bevölkerungsgruppen oder Lebenslagen ist nicht möglich.

Zu den im Folgenden dargestellten Ergebnissen ist anzumerken, dass sie aufgrund der geringen Rücklaufquote (5,4 Prozent) und einer überproportionalen Beteiligung von Gymnasiasten (55 Prozent) kein umfassendes Bild der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Beckum zeichnen. Sie können daher nicht als alleinige Planungsgrundlage herangezogen werden, sondern werden im Diskurs mit den Träger-, Vereins- und Verbandsvertreterinnen und -vertreter interpretiert und ergänzt. Hinweise für zukünftige Befragungen dieser Art folgen in Kapitel 7 in diesem Bericht.

Die Belange von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen, die im Kinder- und Jugendförderplan gesondert in den Blick zu nehmen sind, wurden zudem ergänzend zu der Onlinebefragung durch Expertinnen/Experten-Interviews erfasst.

Tabelle 5: Einrichtungen, mit denen Expertinnen/Experten-Interviews geführt wurden

Träger/Einrichtung	Perspektive auf...
Jugendzentrum Altes E-Werk	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Deutscher Alpenverein	Jugendverbandsarbeit
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Kreis Warendorf	Jugendverbandsarbeit; Kinder und Jugendliche mit Behinderung
Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter Stadt Beckum	Querschnittsperspektive Schulsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz
Mütterzentrum Beckum	Kinder- und Jugendschutz
Soziale Integrationshilfen e. V..	Jugendsozialarbeit

Folgendes lässt sich aus der Onlinebefragung und den Interviews festhalten:

- Die Träger der Kinder- und Jugendförderung beurteilen das Angebot als breit, allerdings als zu wenig sichtbar für Kinder und Jugendliche.
- Die Aussagen der Kinder und Jugendbefragung bestätigen diese Beurteilung. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (56 Prozent) fühlt sich über die Angebote in Beckum nicht gut oder weniger gut informiert.
- Am bekanntesten (65 Prozent) und auch am häufigsten genutzt (40 Prozent) sind die Angebote der Sportvereine.
- Auch die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind recht gut bekannt, werden allerdings weniger häufig auch regelmäßig genutzt.
- Weniger als ein Viertel der Kinder und Jugendlichen geht regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) in eines der Jugendzentren, über die Hälfte der Jugendlichen geht nie dort hin.
- Als beliebteste Freizeitbeschäftigungen haben sich die Nutzung von Social Media, Chillen beziehungsweise Ausruhen, musikalische Betätigung, Sport und das Treffen mit Freunden herausgestellt.

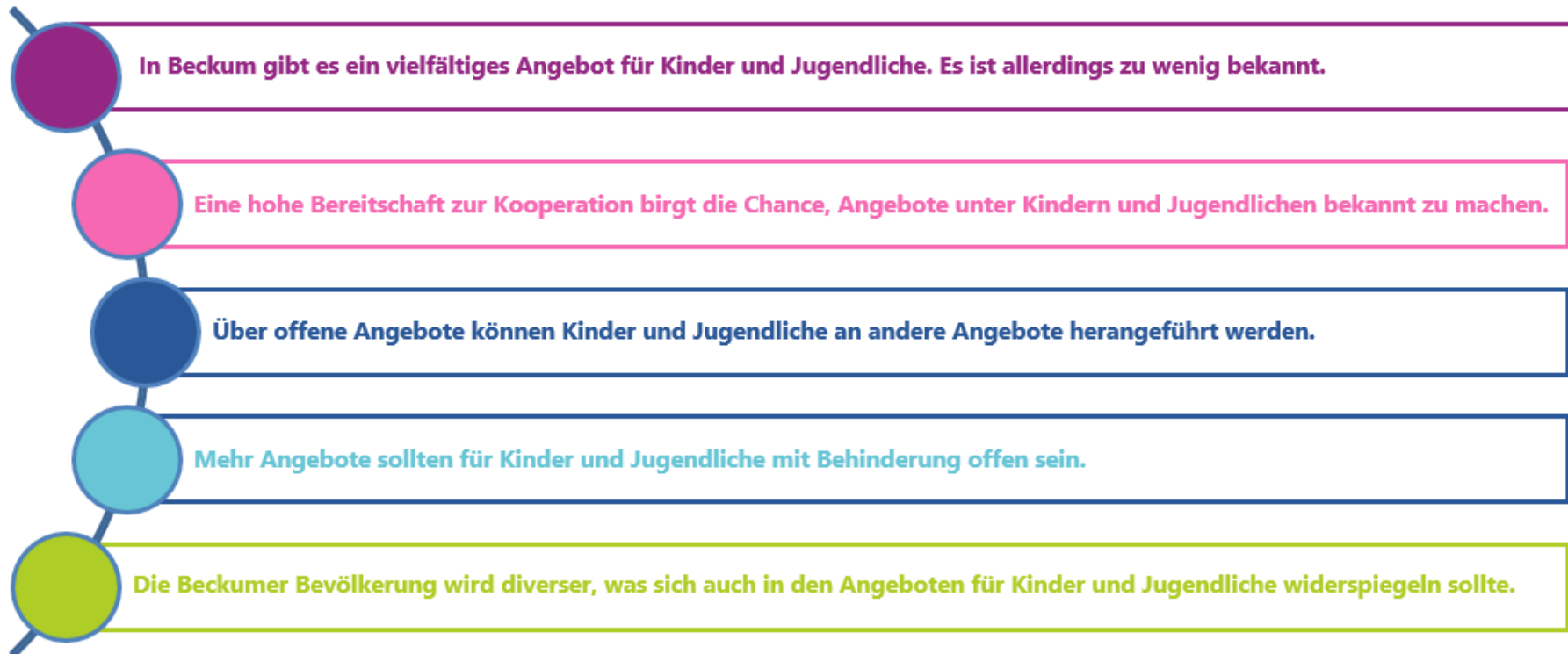
- Im Ortsteil Beckum leben 66 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren, im Ortsteil Neubeckum 28 Prozent, in Vellern und Roland je 3 Prozent. Insofern ist es folgerichtig, wenn in Beckum und Neubeckum die meisten Angebote verortet sind.
- Die meisten Angebote finden im Beckumer Stadtzentrum statt. Für Kinder und Jugendliche aus anderen Stadtteilen sind sie aufgrund des ausbaufähigen ÖPNV und Fahrradwegenetzes teilweise schlecht erreichbar.
- Gleichzeitig ist von 2017 bis 2021 in allen Ortsteilen die Diversität gestiegen.
- Die am häufigsten von Kindern und Jugendlichen genannten Informationsquellen über Angebote sind Gespräche mit Freunden und soziale Netzwerke.
- Bei der Nutzung von Angeboten ist es Kindern und Jugendlichen vor allem wichtig, dass sie dort ihre Freundinnen und Freunde treffen können und dass das Angebot gut zu erreichen ist.
- Für knapp ein Viertel der Kinder und Jugendlichen ist es zudem sehr wichtig, dass die Angebote kostenlos oder kostengünstig sind.
- Die Träger der Kinder- und Jugendförderung sind offen für Kooperationen und wünschen sich, darüber Kinder und Jugendliche für ihre Angebote zu gewinnen.
- Teilweise wird bereits kooperiert. Vor allem die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter berichten von vielfältigen Kooperationsbeziehungen und -anfragen.
- Die Interviews haben zudem gezeigt, dass es zwar ein breites Angebot gibt, aber Kinder und Jugendliche mit besonderen Belastungslagen nicht ausreichend erreicht werden. Speziell angesprochen wurde die geringe Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und fehlende Angebote im Bereich LGBTQ³.

³ LGBTQ ist ein Sammelbegriff, der sich aus Anfangsbuchstaben englischer Begriffe zusammensetzt. L = Lesbian (lesbisch, homosexuelle Frauen), G = Gay (schwul, homosexuelle Männer), B = Bisexual (bisexuell, Männer und Frauen, die sexuell jeweils auf beide Männer und Frauen stehen), T = Transgender (transgender, Geschlechtsidentität stimmt nicht mit dem biologischen Geschlecht überein), Q = Queer (queer: Sexualitäts- oder Geschlechtsidentität, die nicht cis-Gender [= Menschen deren Geschlechtsidentität mit ihrem körperlichen Geschlecht übereinstimmt] oder heterosexuell ist)

4 Entwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendförderung in Beckum

Es wurden folgende Hypothesen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Beckum aufgestellt:

Abbildung 6: Hypothesen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Beckum



www.beckum.de

Die Hypothesen wurden auf folgender Basis erstellt und in einem Auswertungsworkshop mit den oben genannten Verbänden, Vereinen und Trägern diskutiert und kommentiert:

- Bestandsaufnahme des aktuellen Angebots
- Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben
- Perspektiven von Kindern und Jugendlichen

In Beckum gibt es ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche. Es ist allerdings zu wenig bekannt.

Im Workshop wurden erste Ideen entwickelt, wie das Angebot bekannter gemacht und die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden kann:

- Kinder/Jugendliche bewegen sich zwar in den sozialen Medien (Instagram, Tiktok), darüber lassen sich aber vor allem die erreichen, die bereits ein Angebot nutzen, da man einem Träger/Kanal folgen muss, um die Informationen zu sehen.
- Daher bleiben Formate der persönlichen Ansprache zentral, z.B.:
 - ✓ Infostand auf dem Wochenmarkt (am ehesten in Beckum, da er dort samstags stattfindet)
 - ✓ bei jüngeren Kindern gelingt Ansprache auch über die Eltern
 - ✓ Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, wie z.B. Schulsozialarbeit und Lehrkräfte, um Türen zu öffnen
- Kooperationen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit könnten auch hilfreich sein, um die Flut der vielen Informationen zu bündeln, z.B.
 - ✓ in einem Heft mit allen Anbietern und Angeboten für Kinder und Jugendliche
 - ✓ durch Informationen in einfacher Sprache
- Einige Kinder/Jugendliche sind in vielen Bereichen sehr aktiv und werden von ihren Eltern unterstützt, andere kaum.

Eine hohe Bereitschaft zur Kooperation birgt die Chance, Angebote unter Kindern und Jugendlichen bekannter zu machen.

Die Hypothese hat seitens der Träger Zustimmung erfahren. Es gebe einen Bedarf, voneinander zu wissen, was wo laufe, um zu entscheiden, wo man sich ggf. zusammentun kann.

Das Phönix-Team hat zu diesem Zweck bereits 2 Netzwerktreffen durchgeführt und alle Jugendvertreterinnen und -vertreter aus Beckum dazu eingeladen. Die Netzwerktreffen finden regelmäßig statt und wer Interesse hat, kann gerne dazukommen.

Gleichzeitig wurde angeregt, die Stadt könne auch weiterhin eine koordinierende Rolle einnehmen, um Kooperationen und Austausch zu ermöglichen. Eine Idee war in dem Zusammenhang die Koordinierung stadtweiter Schulungen, z.B. zum Thema Erste-Hilfe, Hygiene oder Inklusion, an denen dann Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller interessierten Träger teilnehmen können.

Über offene Angebote können Kinder und Jugendliche an andere Angebote herangeführt werden.

Auch dieser Annahme wurde seitens der Träger zugestimmt. Es wurde angemerkt, dass nicht jede und jeder Jugendliche alle Angebote nutzen müsse, aber keiner aufgrund fehlender finanzieller oder familiärer Ressourcen ausgeschlossen sein sollte. Es wurden Möglichkeiten erörtert, wie das Heranführen gelingen kann. Die Jugendvertreterinnen und Vertreter der Vereine und/oder die Gruppenleitungen von Ferienfreizeiten könnten gelegentlich die offenen Angebote besuchen und die Kinder und Jugendlichen dort persönlich einladen. Die Ansprache könne auch im Rahmen eines Aktionstages geschehen, den die Träger der Jugendförderung gemeinsam organisieren. Auch eine Infobroschüre mit allen Anbietern/Angeboten für Kinder und Jugendliche wäre denkbar.

Mehr Angebote sollten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung offen sein.

Zu dieser Hypothese wurde angemerkt, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gut voneinander lernen können, wenn eine personelle Unterstützung vorhanden ist, die das ermöglicht.

Hierzu brauche es Erfahrung und Kenntnisse im Umgang mit der jeweiligen Behinderung, aber auch in der Gestaltung inklusiver Angebote insgesamt. Dies könne ein gutes Thema für eine stadtweite Fortbildung für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler aller interessierten Träger sein. Als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in diesem Bereich wurden die Vinzenz von Paul Schule, der Verein für-ein-ander und weitere Initiativen wie die Aktion Freundschaft genannt.

Als Idee für die Öffentlichkeitsarbeit wurde angeregt, expliziter darauf hinzuweisen, wenn ein Angebot inklusiv und damit für alle offen ist. Gerade bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sei das selbstverständlich, aber vielleicht nicht jedem bekannt.

Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die Öffnung für alle manchmal auch eine Überforderung darstelle, gerade weil die ehrenamtliche Begleitung nicht gewährleistet werden könne oder Räumlichkeiten/Ausflugsziele nicht barrierefrei sind.

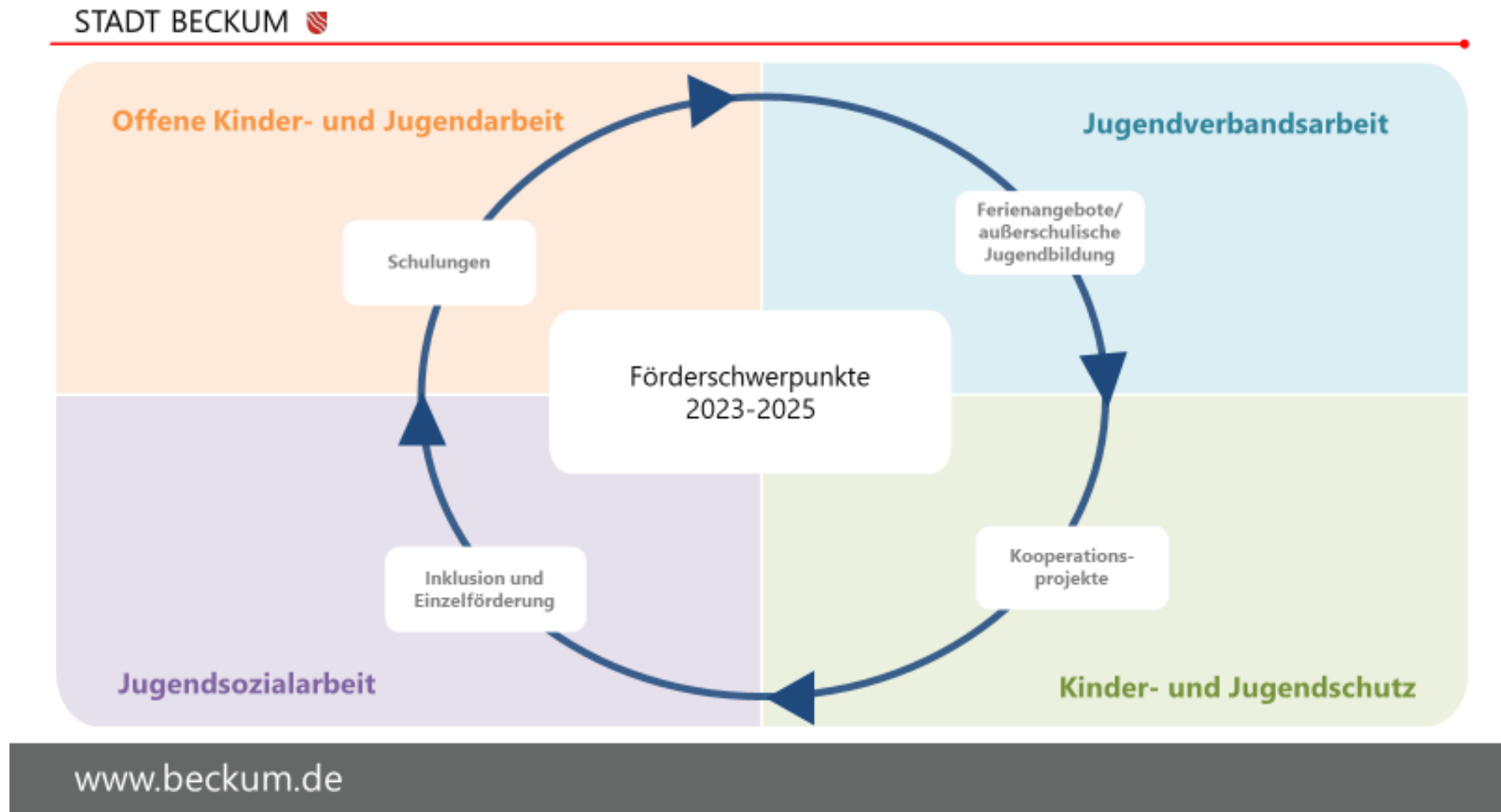
Die Beckumer Bevölkerung wird diverser, was sich auch in den Angeboten für Kinder und Jugendliche widerspiegeln sollte.

In der Diskussion über diese Hypothese wurde hervorgehoben, dass sich die Kinder- und Jugendförderung in einem Spannungsfeld bewegt. Einerseits sollen Unterschiede abgebaut werden. Dies geschehe dadurch, dass man allen Kindern und Jugendlichen gleich begegne und in den offenen Angeboten auftretende Unterschiede inhaltlich bearbeite. Andererseits würden aber auch Unterschiede gemacht, indem Angebote für spezifische Zielgruppen formal deklariert werden.

Angemerkt wurde zudem, dass sich die Diversität auch in der Mitarbeiterschaft widerspiegeln müsse, damit Angebote von vielen unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden.

Für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung ergeben sich daraus in Beckum bis 2025 folgende Förderschwerpunkte:

Abbildung 7: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung in Beckum bis 2025



5 Richtlinien

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Wer wird gefördert?

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

Die Stadt Beckum fördert im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Bereich der Kinder- und Jugendförderung die Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII:

- Freie Vereinigungen der Jugendhilfe
- Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften
- Juristische Personen, deren Zweck es ist die Jugendhilfe zu fördern,
- Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts

Diese Träger können Fördermittel für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr beantragen, die ihren Wohnsitz in Beckum haben.

Was wird gefördert?

- Ferienangebote/Angebote der außerschulischen Jugendbildung
- Kooperationsprojekte
- Inklusion und Einzelförderung
- Schulungen

Förderungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch kann aus dem Kinder- und Jugendförderplan nicht hergeleitet werden.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden

- Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder sportlichen Zwecken dienen.
- Fahrten geschlossener Schulklassen, die in Verbindung mit Reisegesellschaften oder Reisebüros erfolgen, die nicht auf gemeinnütziger Basis arbeiten.

Wie wird beantragt?

- Der förmliche Antrag ist spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme und der Verwendungsnachweis spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung einzureichen.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises. Wenn im Einzelfall nach diesen Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von mehr als 1.000 Euro gewährt werden kann, kann der Träger im Antrag eine Auszahlung vor Maßnahmenbeginn beantragen. Es erfolgt dann eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 Prozent des voraussichtlichen Zuschusses.
- Dem Antrag sind die unter den einzelnen Maßnahmen genannten Unterlagen beizufügen.
- Das Antragsformular und der Vordruck für den Verwendungsnachweis können auf der Webseite der Stadt Beckum heruntergeladen werden unter:
<https://serviceportal.beckum.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/1174/show>

Wann können Anträge gestellt werden?

Schriftliche Anträge können laufend gestellt werden und sind zu richten an die:

Stadt Beckum
Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Postfach 18 63
59269 Beckum

Wozu verpflichten sich die Antragstellenden?

Die Antragstellenden verpflichten sich dazu

- die wirtschaftlichsten Angebote zu berücksichtigen und alle Preisvorteile in Anspruch zu nehmen,
- die Förderung nur für den beantragten Zweck zu verwenden
- sowie die Förderung zurückzuzahlen, wenn die Richtlinien nicht beachtet werden, die Auflagen des Bewilligungsbescheids nicht erfüllt oder der Verwendungsnachweis nicht termingerecht und ordnungsgemäß erbracht wird.

In begründeten Fällen bleibt es dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche vorbehalten, abweichend von diesen Richtlinien zu entscheiden.

Förderungsfähige Maßnahmen im Einzelnen

1 Ferienangebote / außerschulische Jugendbildung	
Wer wird gefördert?	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aus Beckum sowie junge Erwachsene in Berufsausbildung oder ohne Einkommen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.
Was wird gefördert?	Maßnahmen der örtlichen Ferienerholung innerhalb Beckums, außerörtliche Ferienfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen sowie Maßnahmen der Jugendbildung, z.B. an Wochenenden.
Wie wird gefördert?	Der Zuschuss beträgt: je Tag und Teilnehmendem 4,00 Euro je Tag und Begleitperson 6,00 Euro Für die Bezuschussung von Begleitpersonen gilt: Bei Gruppen von 0-5 Teilnehmenden 1 Begleitperson Bei 5 bis 10 Teilnehmenden 2 Begleitpersonen usw.
Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen. Mit dem Verwendungsnachweis sind ein detailliertes Programm und eine Liste der Teilnehmenden einzureichen.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Unverzüglich, wenn der Förderbescheid rechtswirksam geworden ist, wird die Förderung auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen. In der Regel nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises oder als Abschlagszahlung vor Maßnahmebeginn (mehr dazu in den allgemeinen Fördervoraussetzungen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans).

2 Kooperationsprojekte	
Wer wird gefördert?	Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII (mehr dazu in den allgemeinen Fördervoraussetzungen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans).
Was wird gefördert?	Veranstaltungen und Projekte, die in Kooperation von mindestens 2 Trägern der freien Jugendhilfe im oben genannten Sinne durchgeführt werden. Veranstaltungen und Projekte von Jugendverbänden, an denen auch Jugendliche teilnehmen können, die nicht Mitglied sind. Das Programm muss öffentlich bekannt gegeben werden. Aktionen, die der kind- und jugendgerechten Bekanntmachung von Angeboten unter Kindern und Jugendlichen dienen.
Wie wird gefördert?	Es wird je Maßnahme ein maximaler Zuschuss gewährt von: 400 Euro bei Kooperationsveranstaltungen und -projekten 200 Euro bei offenen Veranstaltungen von Jugendverbänden 100 Euro bei Aktionen zur Bekanntmachung von Angeboten
Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beziehungsweise eine Beschreibung der geplanten Aktion beizufügen. Mit dem Verwendungsnachweis sind ein detailliertes Programm beziehungsweise eine Beschreibung der durchgeführten Maßnahme und die Rechnungsbelege einzureichen.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Unverzüglich, wenn der Förderbescheid rechtswirksam geworden ist, wird die Förderung auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen. In der Regel nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises.

3 Inklusion und Einzelförderung	
Wer wird gefördert?	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren aus Beckum und deren Erziehungsberechtigte
Was wird gefördert?	Angebote der Jugendarbeit, für die sich über die zu erwartende Fördersumme hinaus zusätzliche Kosten durch besondere Erschwernisse, unvorhergesehene Geschehnisse oder zusätzliche Bedarfe ergeben.
Wann wird gefördert?	Wenn die Maßnahme ohne zusätzliche Unterstützung nicht wie geplant umgesetzt werden kann beziehungsweise ohne zusätzliche Förderung ein Kind wegen möglicher gesundheitlicher, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen oder aufgrund fehlender finanzieller Mittel der Familie an einem Angebot nicht teilnehmen kann. und andere Fördermöglichkeiten, die den zusätzlichen Bedarf decken, ausgeschöpft sind.
Wie wird gefördert?	Der das Angebot durchführende Träger der Jugendhilfe wendet sich mit seinem Anliegen an den Fachdienst für Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Beckum. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht, gegebenenfalls in Form von zusätzlichen finanziellen Mitteln. Die Entscheidung trifft der Fachdienst im Einzelfall auf der Grundlage pflichtgemäßen Ermessens. In der Regel soll die Förderung 15 Euro pro Tag nicht übersteigen.
Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?	Kann eine zusätzliche Förderung gewährt werden, ist ein schriftlicher Antrag mit einer kurzen Begründung beim Fachdienst für Kinder-, Jugend- und Familienförderung einzureichen. Nach Beendigung des Angebots ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Unverzüglich, wenn der Förderbescheid rechtswirksam geworden ist, wird die Förderung auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

4 Schulungen	
Wer wird gefördert?	Jugendliche ab 14 Jahren aus Beckum, die sich als Jugendleiterin/Jugendleiter aus- und/oder fortbilden wollen. Mitarbeitende von Jugendverbänden und anderen Einrichtungen der Jugendarbeit, die an Veranstaltungen und Lehrgängen überörtlicher Träger teilnehmen.
Was wird gefördert?	Aus- und Fortbildungslehrgänge für Jugendgruppenleitungen sowie Mitarbeitende von Jugendverbänden und anderen Einrichtungen, die eine Schulung besuchen. Soweit die Maßnahme von anderen Trägern gefördert wird ist die Förderung der Stadt Beckum nachrangig.
Wie wird gefördert?	Trägern von Aus- und Fortbildungslehrgängen wird ein Zuschuss gewährt: je Tag und Teilnehmendem von 5,00 Euro sowie ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten bis zu einer Entfernung von 100 km mit der preisgünstigsten Beförderungsmöglichkeit.
Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?	Die Beantragung der Förderung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Dem schriftlichen Antrag sind eine Liste der Teilnehmenden, das Schulungsprogramm und gegebenenfalls ein Beleg über Fahrtkosten beizufügen.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Unverzüglich, wenn der Förderbescheid bestandskräftig geworden ist, wird die Förderung auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

6 Laufzeit und Finanzierung

Die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans soll sich an der kommunalen Wahlperiode orientieren. Insofern erfolgt die hier vorgelegte Fortschreibung bis ins Jahr 2025. Es wird angeregt zu Beginn des Jahres 2025 mit der erneuten Fortschreibung zu beginnen, die dann für die Jahre 2026 – 2030 vom neuen Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien verabschiedet wird. Für die Fortschreibung, die die Jahre 2023 bis 2025 betrifft, wird folgender Haushaltsansatz vorgeschlagen:

Tabelle 6: Haushaltsansatz 2023-2025 für Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung nach SGB VIII

Positionen	Produktkonto	Ansatz
Ferienangebote/Angebote der außerschulische Jugendbildung	060401.531851	19.000 Euro
Kooperationsprojekte		
Inklusion und Einzelförderung		
Schulungen	060401.531807	1.000 Euro

Weiterhin wird es die für Maßnahmen des Fachdienstes Kinder-, Jugend -und Familienförderung folgende Mittel geben:

Tabelle 7 Haushaltsansatz 2023-2025 für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung nach SGB VIII

Positionen	Produktkonto	Ansatz
Durchführung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit	060104.533102	800 Euro
Förderung des Jugendschutzes	060104.533103	2.500 Euro

Darüber hinaus fördert die Stadt Beckum die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch den Betrieb der beiden Stadteilzentren Altes E-Werk im Stadtteil Beckum und Freizeit- haus im Stadtteil Neubeckum.

Die finanzielle Ausstattung dieser Häuser finden sich in den Produkten 060501 (Frei- zeithaus) und 060503 (Altes E-Werk) in den [Haushaltsplänen der Stadt Beckum](#).

7 Weiterentwicklung des Förderplans

Der hier vorgelegte Förderplan wurde im Laufe des Jahres 2022 erstellt. Für den damit verbundenen Beteiligungsprozess ist 1 Jahr kein langer Zeitraum. In der Rückschau lassen sich folgende Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen geben.

Abbildung 8: Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen

Der Förderplan sollte perspektivisch das gesamte städtisch finanzierte Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien darstellen.



Im Erstellungsprozess sind Ressourcen einzuplanen, damit Kinder und Jugendliche sowie Träger der Jugendförderung sich beteiligen können.



Dem Wunsch der Träger, Vereine und Verbände, dass die Stadt auch zwischen den Fortschreibungsrunden einen Austausch über Bedarfe koordiniert, sollte entsprochen werden.



Viele Fachbereiche der Verwaltung sollten zukünftig an der Erstellung des Berichts mitwirken und eigene bzw. durch sie finanzierte Angebote in den Planungsprozess einbringen.

Die nächsten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen finden im Herbst 2025 statt. Dann steht die nächste Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans an.

Die Erfahrungen aus der aktuellen Fortschreibungsrunde haben gezeigt, dass für den gesamten Beteiligungsprozess anderthalb Jahre eingeplant werden sollten. Schon Anfang 2025 sollte somit die Befragung von Kindern und Jugendlichen und die Abfrage in den Fachbereichen zur Darstellung des jeweils vorgehaltenen Angebots der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auf den Weg gebracht werden. Unmittelbar nach den Kommunalwahlen und mit der Bildung des neuen Stadtrats kann dann der Beteiligungsprozess mit den Trägern, Vereinen und Verbänden starten. Anders als in dieser Fortschreibungsrunde wird es 2025 auch darum gehen zurückzuschauen und darzustellen, was mit den 2022 gesetzten Förderschwerpunkten erreicht werden konnte.

Damit dies gelingt beauftragt der Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung, die Umsetzung der in diesem Förderplan dargestellten Schwerpunkte bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Im Kontext des Vorhabens „Kinderstark – NRW schafft Chancen“, mit

Unterstützung der Jugendhilfeplanung soll ein regelmäßiger Austausch der Träger, Vereine und Verbände koordiniert werden, um Kooperationen zu erleichtern und zu erfassen, wie sich das Angebot der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Beckum in den kommenden Jahren entwickelt.

8 Anlagen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsfelder und Rechtsgrundlagen	1
Abbildung 2: Beteiligungsprozess 2022 zum Kinder- und Jugendförderplan	3
Abbildung 3: Kommunale Präventionskette in Beckum - Aufbauphase	4
Abbildung 4: Infolyer zur Kinder- und Jugendbefragung	14
Abbildung 5: Teilnehmende an der Kinder- und Jugendbefragung nach Altersgruppen	15
Abbildung 6: Hypothesen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Beckum	18
Abbildung 7: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung in Beckum bis 2025	23
Abbildung 8: Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: An der Fortschreibung beteiligte Vereine, Verbände und Träger der Kinder- und Jugendförderung	6
Tabelle 2: Städtisch finanzierte Angebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung	12
Tabelle 3: Städtisch verantwortete Angebote der Familien-, Kinder- und Jugendbildung	13
Tabelle 4: Städtisch verantwortete Angebote der Jugendhilfe	13
Tabelle 5: Einrichtungen, mit denen Expertinnen/Experten-Interviews geführt wurden	16
Tabelle 6: Haushaltsansatz 2023-2025 für Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung nach SGB VIII	32
Tabelle 7: Haushaltsansatz 2023-2025 für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung nach SGB VIII	33

